

# Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022/2023

---

Nach § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Stadt Pulheim dem Haushaltsplan als Anlage einen Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt verschaffen. Hierzu werden die im Haushaltsplan detailliert abgebildeten Informationen, Ergebnis- und Finanzdaten in komprimierter Form dargestellt.

## Inhalt gemäß § 7 KomHVO

Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Pulheim im Vergleich zum Vorjahr.....	37
Bildungslandschaft .....	37
Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes.....	37
Mobilitätskonzept.....	37
Personalgewinnung und –bindung .....	38
Entwicklung wesentlicher Finanzfaktoren 2020 – 2026 .....	38
Steuern und ähnliche Abgaben .....	40
Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	44
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	46
Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	49
Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	51
Bilanzielle Abschreibungen .....	52
Transferaufwendungen.....	53
Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	55
Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen.....	55
Einzahlungen und Auszahlungen .....	57
Vermögen.....	57
Verbindlichkeiten .....	58
Zinsbelastungen .....	58
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	60

Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans 2022 – 2026 .....	60
Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital .....	60
Entwicklung des Finanzplans .....	61
Geplante wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2022 und deren Auswirkung auf die Haushalte künftiger Jahre .....	61
Wesentliche Investitionen .....	61
Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2022 .....	62
Entwicklung der Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sowie Entwicklung der Liquiditätskredite .....	63
Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen.....	63
aus Sondervermögen der Stadt Pulheim.....	63
aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt Pulheim beteiligt ist.....	63
aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen.....	63
Kennzahlen.....	64
Ausgewählte Kennzahlen aus dem Kennzahlenset der mittleren kreisangehörigen Kommunen der GPA NRW .....	66
Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG): .....	67

## Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Pulheim im Vergleich zum Vorjahr

### *Bildungslandschaft*

Ein wesentliches Ziel im Jahr 2022 ist die weitere Entwicklung der Bildungslandschaft. Neben dem bereits begonnenen Projekt „Frisch zubereitete Mahlzeiten in städtischen Kindertagesstätten“, das weiter fortgesetzt werden soll und der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch den Neu- oder Ausbau von Kindertagesstätten, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schullandschaft. Als Voraussetzung für die Planung von Neu- und Erweiterungsbauten wurde in enger Abstimmung zwischen Schulen und Schulträger eine Schulbaurichtlinie für die weiterführenden Schulen erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2020 (Vorlage 125/2020) zum Beschluss vorgelegt. Für die Primarschulen war die Schulbaurichtlinie bereits in 2017 beschlossen worden. Dies sowie die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung dienen als Grundlage für die Planung neuer Baumaßnahmen. Mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 239/2020 und 239/2020 1. Ergänzung wurden erforderliche Zügigkeitserweiterungen der Schulen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 bzw. 2022/2023 beschlossen. Die erforderlichen Investitionsmittel für die Schulbaumaßnahmen und die entsprechenden Mittel für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen wurden im Haushalt 2022/2023 berücksichtigt.

Neben den baulichen Erfordernissen müssen die Anforderungen aus dem digitalen Lernen umgesetzt werden. In 2020 wurde der Medienentwicklungsplan unter externer Begleitung zusammen mit den Schulen erarbeitet und mit Vorlage 271/2020 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit am 22.09.2020 beschlossen. Der Medienentwicklungsplan wurde hinsichtlich der notwendigen Ausgabebedarfe für Beschaffungen (rd. 3,6 Mio. €) im Haushalt berücksichtigt.

Die Landesförderung aus dem Programm „Digitalpakt 2020-2024“ i.H.v. rd. 1,7 Mio. € wurde im Haushalt berücksichtigt und ebenfalls wie die Beschaffungen über einen Zeitraum von 5 Jahren (2021-2025) verteilt. Die Eigenmittel belaufen sich auf insgesamt 1,81 Mio. €.

### *Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes*

Im Jahr 2018 wurde durch den Rat der Stadt Pulheim das Integrierte Klimaschutzkonzept mit einem 34 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog, unterteilt in 6 Handlungsfelder, beschlossen. Für verschiedene Maßnahmen wurden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 zusätzliche Mittel bereitgestellt. In der vorliegenden Planung für die Jahre 2022/2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2024-2026 wurden für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept konsumtiv insgesamt 458 T€ berücksichtigt. Für den Bauhof wird sowohl in 2022 als auch in 2023 ein Elektrofahrzeug beschafft. Die beiden Fahrzeuge des Ordnungsamtes werden in 2022 bzw. 2023 durch E-Fahrzeuge ersetzt und darüber hinaus erhält die Kläranlage Pulheim in 2022 eine Photovoltaik-Anlage.

### *Mobilitätskonzept*

Durch den Ausbruch der COVID19-Pandemie und insbesondere durch die hiermit verbundenen Maßnahmen konnte der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität für die Stadt Pulheim nicht wie angedacht fortgeführt werden. Voraussichtlich soll das Mobilitätskonzept in der ersten Jahreshälfte 2022 beschlossen werden. Das fertiggestellte Mobilitätskonzept wird nach Beschlussfassung durch den TVA und den Rat den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pulheim im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept sowie die Öffentlichkeitsarbeit sind in

2022 insgesamt 140.000 € und in 2023 weitere 271.000 € berücksichtigt. Ferner sind im investiven Bereich Mittel i.H.v. 700.000 € für die Errichtung von Mobilstationen vorgesehen. Es wird mit einer Förderung von 90 % gerechnet

### Personalgewinnung und -bindung

Die Umsetzung vorstehender Ziele bedarf einer ausreichenden personellen Ausstattung. Allerdings ist in den letzten Jahren der Fachkräftemangel auch in der öffentlichen Verwaltung mit ihren unterschiedlichen Berufsgruppen angekommen. Die demografische Entwicklung lässt derzeit keine Entlastung erwarten. Um die Position der Stadt Pulheim als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt zu stärken, wurde im Jahr 2019 ein Personalmarketingkonzept erarbeitet. Die Karriere-Seite, auch Landing-Page genannt, ist Anfang 2020 online gegangen; Bewerberinnen und Bewerber erhalten unter <https://pulheim-karriere.de/> neben den Stellenanzeigen Informationen darüber, was die Stadt Pulheim als Arbeitgeberin auszeichnet (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, kollegiale Zusammenarbeit, vergünstigte Fitnessangebote, aktive Mittagspause, gute Verkehrsanbindung). Die neu gestaltete Karriereseite der Stadt Pulheim ist im November 2020 mit Fotos, weiterführenden Informationen und Kurzvideos von Kolleginnen und Kollegen erweitert worden. Auch im Anzeigen-Bereich werden aufgrund der gewonnenen Erfahrungen neue Wege bestritten; ab Januar 2021 werden die Stellen schwerpunktmäßig auf Portalen wie z.B. StepStone, stellenanzeigen.de, meinestadt.de, indeed, Interamt, XING und Google for Jobs inseriert.

### Entwicklung wesentlicher Finanzfaktoren 2020 – 2026

Die im Haushaltsplan 2022/2023 enthaltenen Plandaten im Ergebnis- und Finanzplan stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

#### Erträge und Aufwendungen

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
= Ordentliche Erträge	149.268.904,08	168.155.080	172.227.830	183.331.120	159.037.760	163.601.850	167.365.960
= Ordentliche Aufwendungen	151.101.853,57	175.318.050	185.859.930	178.738.070	170.393.960	173.124.690	175.756.240
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.832.949,49</b>	<b>-7.162.970</b>	<b>-13.632.100</b>	<b>4.593.050</b>	<b>-11.356.200</b>	<b>-9.522.840</b>	<b>-8.390.280</b>
+ Finanzerträge	731.690,66	247.410	243.880	239.800	240.790	238.400	236.010
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2.165.708,02	2.511.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-1.434.017,36</b>	<b>-2.263.590</b>	<b>-2.067.120</b>	<b>-2.071.200</b>	<b>-2.070.210</b>	<b>-2.072.600</b>	<b>-2.074.990</b>
+ Außerordentliche Erträge	6.347.803,40	9.057.310	10.760.300	8.878.500	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.347.803,40</b>	<b>9.057.310</b>	<b>10.760.300</b>	<b>8.878.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>3.080.836,55</b>	<b>-369.250</b>	<b>-4.618.920</b>	<b>11.400.350</b>	<b>-13.426.410</b>	<b>-11.595.440</b>	<b>-10.465.270</b>

Der Haushalt 2022/2023 schließt im Jahr 2022 mit einem Plandefizit von 4.618.920 € und in 2023 mit einem Überschuss von 11.400.350 ab. Das Defizit des Jahres 2022 kann nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 4.618.920 € gedeckt werden, somit ist der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO erreicht. Der Überschuss des Jahres 2023 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Auch die Defizite der Jahre 2024 ff. können vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Unter Punkt „Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital“ wird auf Seite 60 die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals mit den Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage dargestellt.

### Einzahlungen und Auszahlungen

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.157.460,57	158.525.780	162.609.610	174.292.580	150.133.100	154.682.680	158.413.750
= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.638.918,37	161.729.390	168.415.540	169.727.500	155.825.460	155.740.090	158.504.650
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.518.542,20</b>	<b>-3.203.610</b>	<b>-5.805.930</b>	<b>4.565.080</b>	<b>-5.692.360</b>	<b>-1.057.410</b>	<b>-90.900</b>
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.418.705,26	9.825.310	13.718.310	13.274.480	6.097.010	5.779.490	5.440.650
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.018.648,38	42.684.560	39.533.560	63.314.310	33.646.400	17.724.980	9.310.440
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.599.943,12</b>	<b>-32.859.250</b>	<b>-25.815.250</b>	<b>-50.039.830</b>	<b>-27.549.390</b>	<b>-11.945.490</b>	<b>-3.869.790</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-2.081.400,92</b>	<b>-36.062.860</b>	<b>-31.621.180</b>	<b>-45.474.750</b>	<b>-33.241.750</b>	<b>-13.002.900</b>	<b>-3.960.690</b>
+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	1.407.794,00	18.195.130	17.219.490	53.534.630	27.560.490	16.206.590	3.880.890
+ Aufnahme u. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	11.414.930	8.610.480	8.803.930
- Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten für Investitionen	11.998.397,24	9.218.000	10.032.200	8.059.880	5.733.670	10.672.680	6.721.590
- Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	1.141.490	2.002.540
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-10.590.603,24</b>	<b>8.977.130</b>	<b>7.187.290</b>	<b>45.474.750</b>	<b>33.241.750</b>	<b>13.002.900</b>	<b>3.960.690</b>
<b>= Änderung Bestand eig. Finanzmittel</b>	<b>-12.672.004,16</b>	<b>-27.085.730</b>	<b>-24.433.890</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zur Finanzierung der Investitionen ist 2022 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 11.387.290 € erforderlich, somit ergibt sich für das Jahr 2022 eine Kreditemächtigung i.H.v. 11.387.290 €. In 2022 sind Umschuldungen i.H.v. 5.832.200 € € erforderlich. Zur Finanzierung der Investitionen ist 2023 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 49.959.430 € erforderlich, somit ergibt sich für das Jahr 2023 eine Kreditemächtigung i.H.v. 49.959.430 €. In 2023 sind Umschuldungen i.H.v. 3.575.200 € € erforderlich.

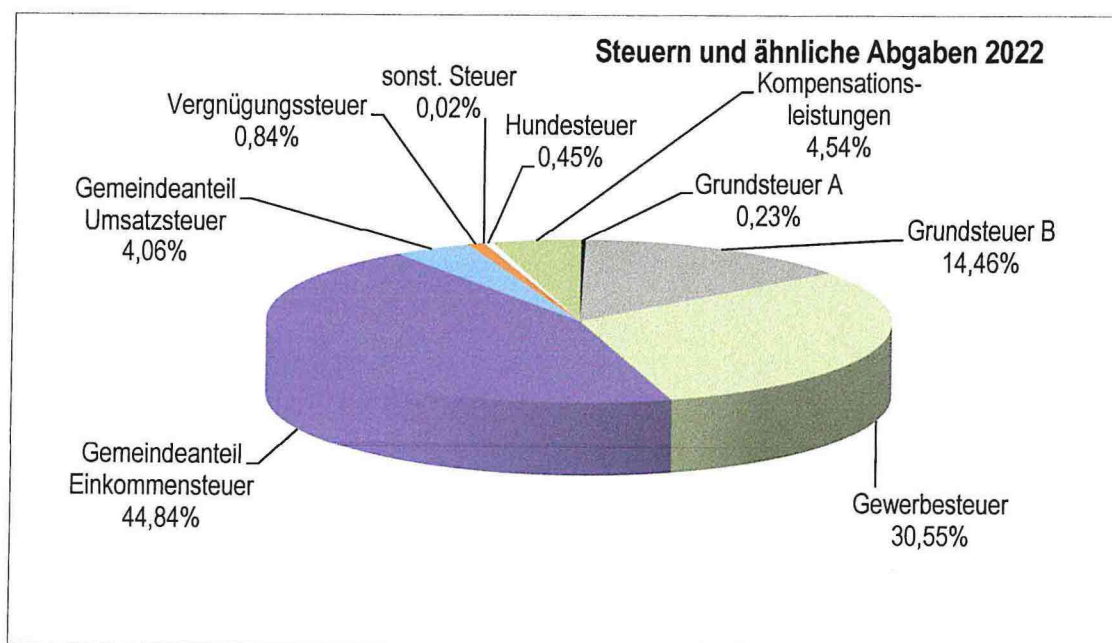
In den Jahren 2022 und 2023 ist aufgrund der aktuellen Liquiditätslage der Stadt Pulheim keine Aufnahme von Liquiditätskrediten vorgesehen. Damit ist jedoch ab dem Jahr 2024 zu rechnen. Bis 2026 müssen laut derzeitigem Planungsstand voraussichtlich bis zu 28,83 Mio. € an Liquiditätskrediten aufgenommen werden.

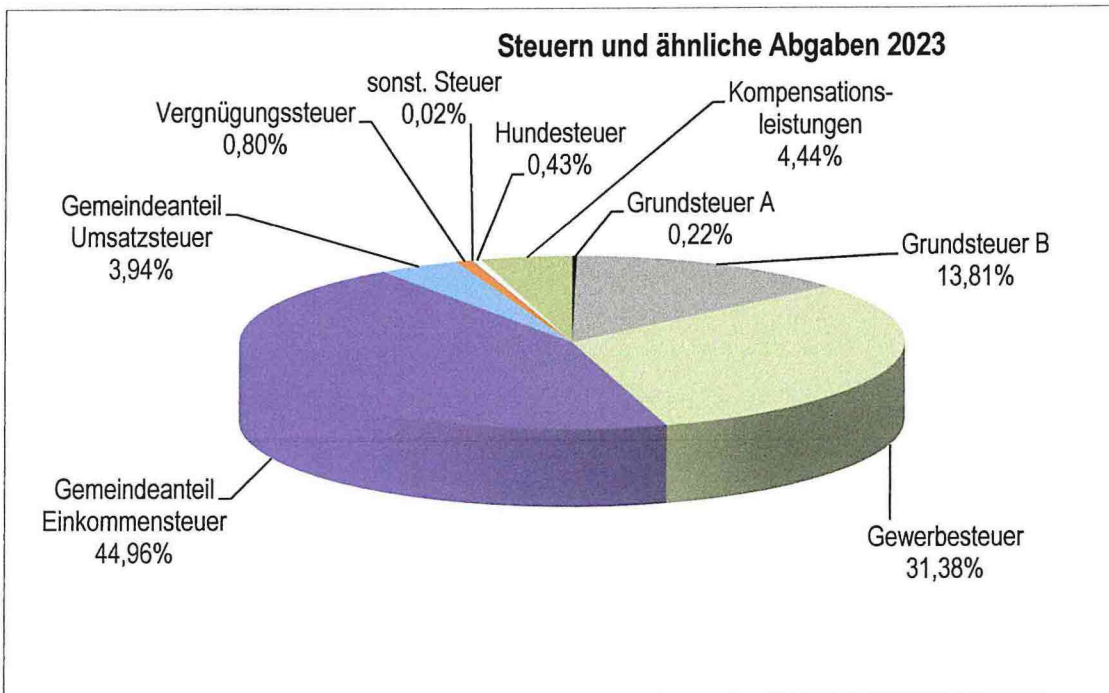
Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Positionen im Haushaltsplan erläutert:

### Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	79.775.202,34	79.458.070	82.681.840	87.333.760	92.017.720	95.975.130	98.992.510

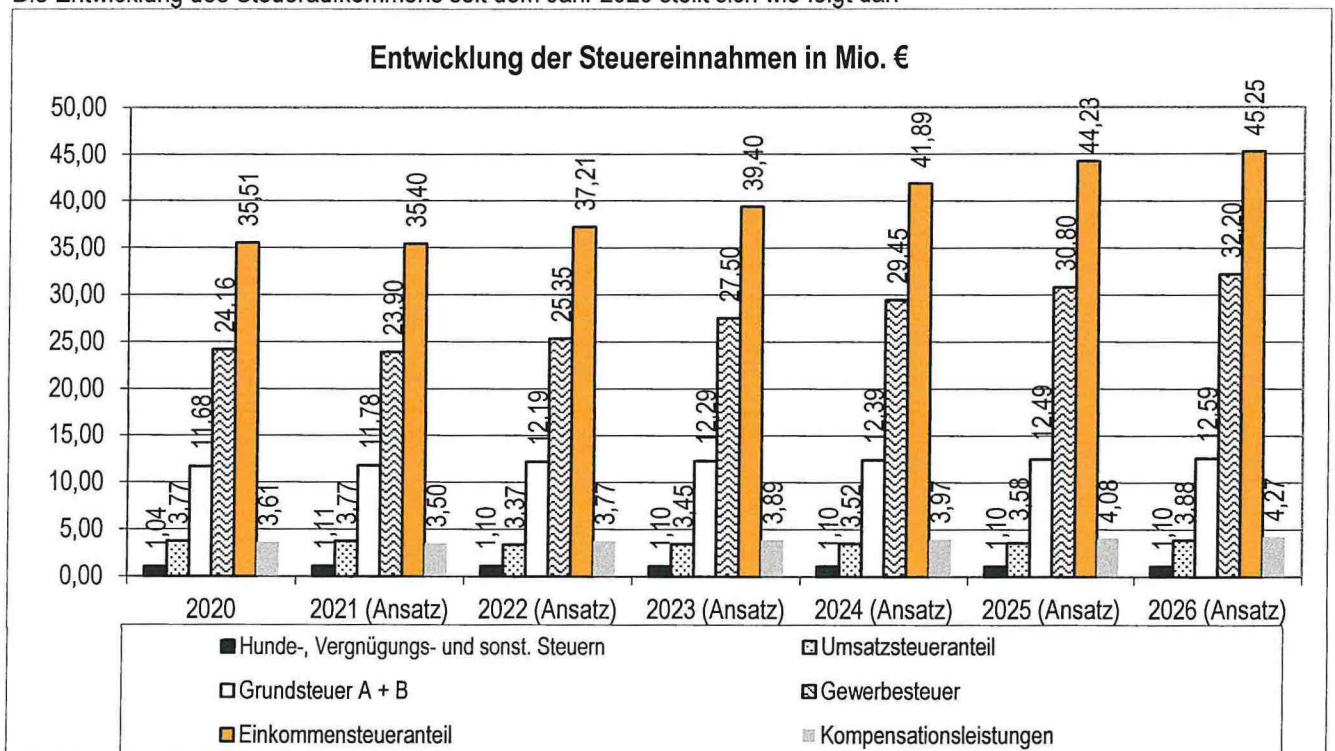
Anteil am Gesamtertrag in 2022: 45,21 %, in 2023: 45,54 %





Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich bei der Stadt Pulheim für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aus den in den vorstehenden Grafiken dargestellten Positionen zusammen. Der prozentuale Anteil einer jeden Position ist ebenfalls der Grafik zu entnehmen.

Die Entwicklung des Steueraufkommens seit dem Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:



### Grundsteuer A

Das Aufkommen an der Grundsteuer A entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2020 .....	190.205 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz) .....	189.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz) .....	189.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz) .....	189.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz) .....	189.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz) .....	189.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz) .....	189.000 €

Das erwartete Aufkommen der Grundsteuer A für 2022 und 2023 beläuft sich bei einem unveränderten Hebesatz von 290 % auf 189.000 €.

### Grundsteuer B

Die Entwicklung des Aufkommens aus Grundsteuer B zeigt nachstehende Übersicht:

Haushaltsjahr 2020 .....	11.487.717 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz) .....	11.590.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz) .....	12.000.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz) .....	12.100.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz) .....	12.200.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz) .....	12.300.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz) .....	12.400.000 €

Für 2022 wird ein Aufkommen der Grundsteuer B i.H.v. 12.000.000 € bei einem Hebesatz von 555 % und für 2023 wird ein Aufkommen i.H.v. 12.100.000 € bei einem unveränderten Hebesatz erwartet.

### Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist in folgender Übersicht dargestellt:

Haushaltsjahr 2020 .....	24.164.171 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz) .....	23.900.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz) .....	25.350.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz) .....	27.500.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz) .....	29.450.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz) .....	30.800.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz) .....	32.200.000 €

Nach vorgenommenen Ermittlungen und Berechnungen, insbesondere auf der Grundlage der bisher für das Jahr 2021 festgesetzten Vorauszahlungen wird das Gewerbesteueraufkommen bei einem Hebesatz von 475 v.H. für das Jahr 2022 auf 25,35 Mio. € und für das Jahr 2023 auf 27,50 Mio. € geschätzt.

Der Berechnung wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 17.08.2021 zugrunde gelegt.

Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen in 2022 in Höhe von 25,05 Mio. € und für 2023 von 27,20 Mio. €. Da Wertkorrekturen Aufwand darstellen, müssen sie als ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan nachgewiesen werden. In 2022 müssen von dem veranschlagten Einzahlungsbetrag (Ist-Aufkommen) der Gewerbesteuer rd. 2,01 Mio. € (2023: 2,15 Mio. €) an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.



### *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*

Für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2020 .....	35.506.061 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz).....	35.402.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz).....	37.209.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz).....	39.404.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz).....	41.887.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz).....	44.232.000 €
Haushaltsjahr 2026(Ansatz).....	45.250.000 €

Nach der Steuerschätzung 2021 kann unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 17.08.2021 in 2022 mit einem Gesamtaufkommen von 9,06 Mrd. € gerechnet werden. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0041049 beläuft sich das Aufkommen für die Stadt Pulheim in 2022 auf 37,21 Mio. € und in 2023 auf 39,40 Mio. €.

### *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2020 .....	3.774.498 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz).....	3.770.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz).....	3.369.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz).....	3.453.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz).....	3.519.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz).....	3.579.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz).....	3.883.000 €

Nach der Steuerschätzung 2021 kann unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 17.08.2021 in 2022 mit einem Gesamtaufkommen von 1,81 Mrd. € gerechnet werden. Der Anteil für die Stadt Pulheim beläuft sich bei einem Multiplikator von 0,001862146 auf rd. 3,37 Mio. € in 2022 sowie 3,45 Mio. € in 2023.

### *Kompensationszahlungen zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs*

Für die Jahre 2020 bis 2026 ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2020 .....	3.607.930 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz).....	3.501.070 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz).....	3.767.840 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz).....	3.889.760 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz).....	3.973.720 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz).....	4.075.130 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz).....	4.269.510 €

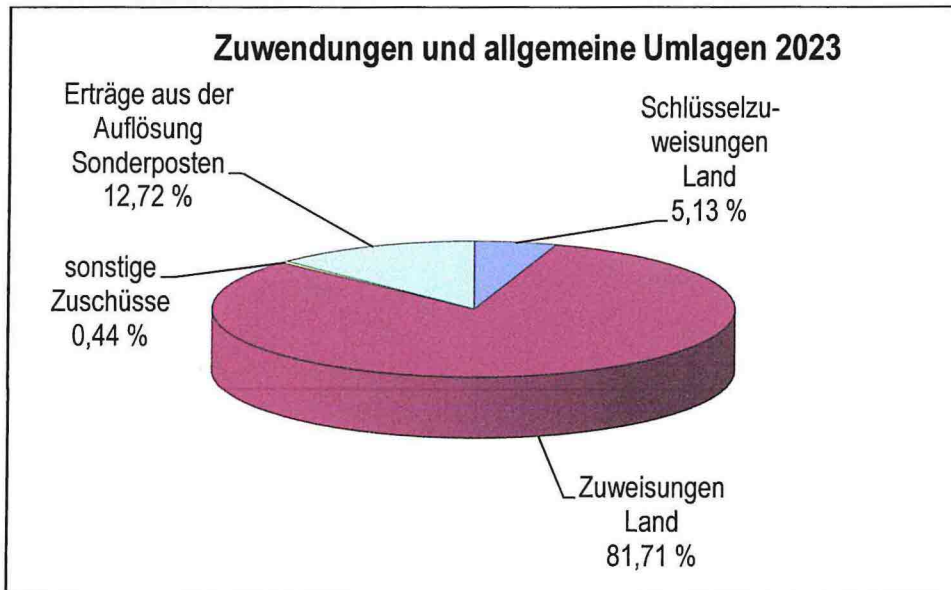
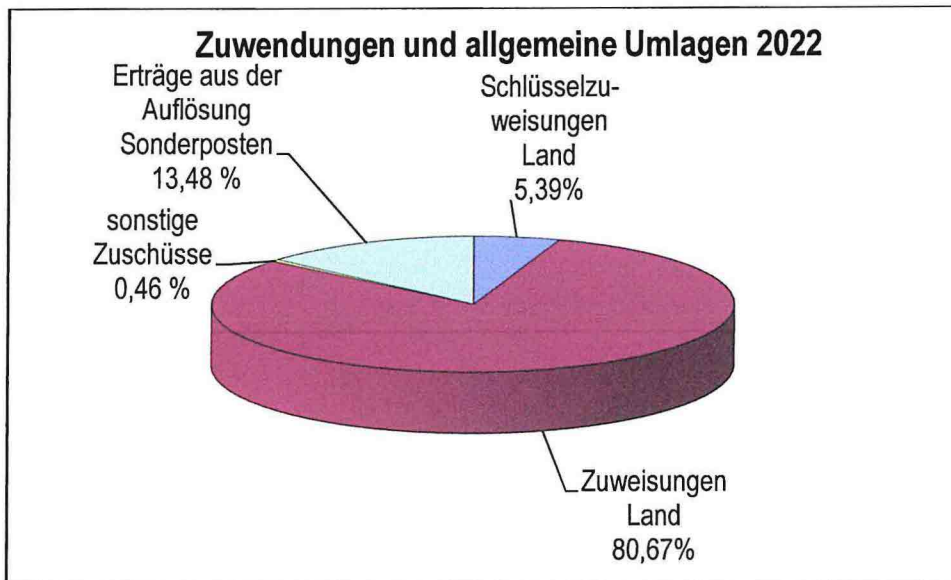
Gemäß den vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten 2022 bis 2025 kann von einer Erhöhung des Aufkommens von 7,8 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden. Bei einem Gesamtaufkommen in NRW von 835 Mio. € führt dies bei einer Schlüsselzahl von 0,0041049 in 2022 zu Erträgen von rd. 3,77 Mio. € (2023: 3,89 Mio. €)

Vgl. auch Kennzahl „Steuerquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 64.

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.239.497,00	23.629.960	23.901.090	25.084.790	24.513.930	24.886.670	25.447.190

Anteil am Gesamtertrag in 2022: 13,02 %, in 2023: 13,03 %



Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lassen sich in vier Bereiche aufteilen. Diese sind mit ihrer jeweiligen Gewichtung vorstehend dargestellt.

Den größten Anteil an dieser Position nehmen in 2022 mit 19,3 Mio. € (2023: 20,6 Mio €) jeweils die Zuwendungen des Landes für lfd. Zwecke (z.B. Kibiz, AsylbLG, OGS etc.) ein. Bei dieser Position kommt es gegenüber 2021 zu

einer Verbesserung von rd. 0,3 Mio. €. Grund für die Mehrerträge ist im Wesentlichen die Erhöhung der Kindpauschalen sowie die Landeszuweisung für das 2. beitragsfreie Kindergartenjahr durch die KiBiz-Revision.

### Schlüsselzuweisungen

Für die Jahre 2020 - 2026 ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2020 .....	0 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz) .....	2.760.480 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz) .....	1.287.150 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz) .....	1.287.150 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz) .....	1.287.150 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz) .....	1.287.150 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz) .....	1.287.150 €

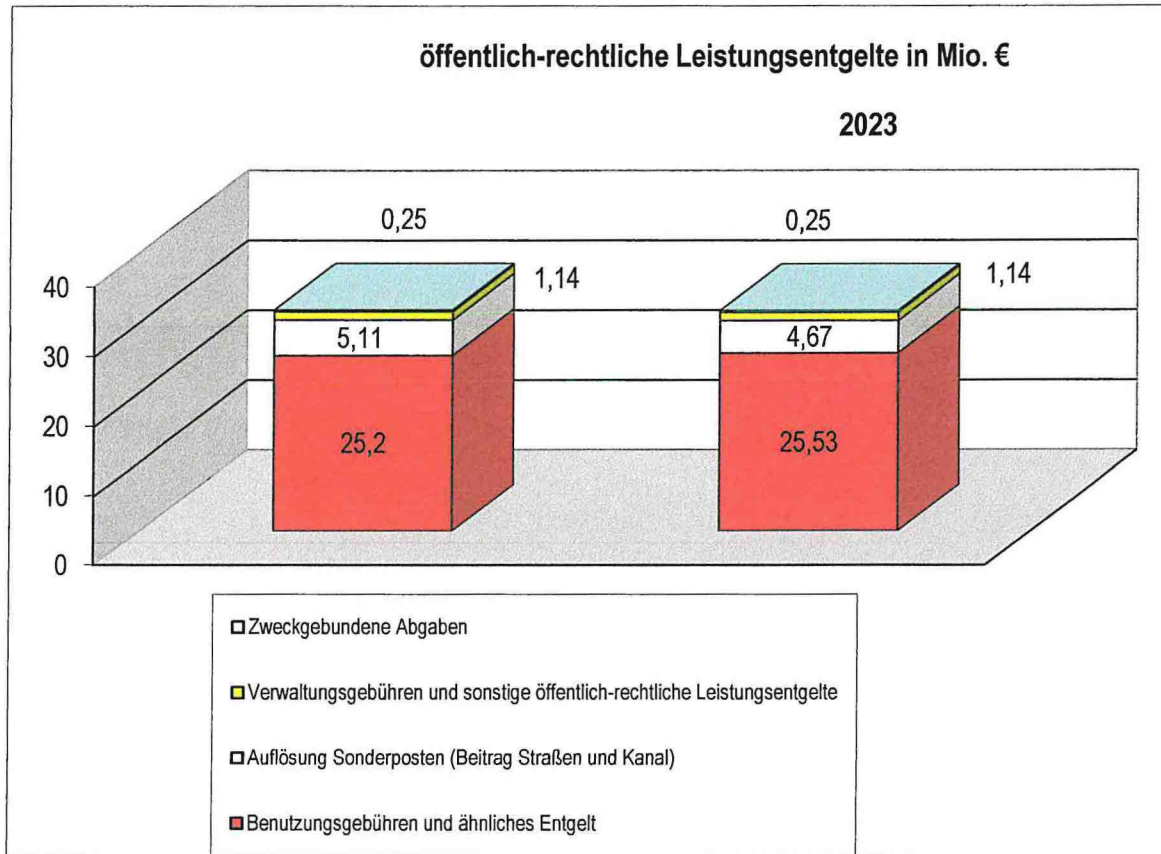
Strukturelle Veränderungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz führten bereits im Jahr 2012 zu großen Umverteilungswirkungen, die nur durch eine einmalige Abmilderungshilfe von rd. 2,05 Mio. € zur Abfederung der Verluste aus der Systemumstellung des GFG aufgefangen werden konnten. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 erhielt die Stadt Pulheim keine Schlüsselzuweisungen mehr, galt demnach als abundant. Damit war sie im Jahr 2017 an der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz beteiligt, die von der neuen Landesregierung ab dem Jahr 2018 aufgehoben wurde. Auf Grundlage des GFG 2018 erhielt die Stadt Pulheim in 2018 wieder eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 959.416 € bezogen auf die Referenzperiode 01.07.2016 bis 30.06.2017. In 2019 und 2020 erhielt die Stadt Pulheim keine Schlüsselzuweisungen mehr. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Pulheim eine Schlüsselzuweisung von 2.757.491 € bezogen auf die Referenzperiode 01.07.2018 bis 30.06.2019. Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2022 ist die Stadt Pulheim auch in 2022 nicht abundant, sodass die Stadt Pulheim eine Schlüsselzuweisung erhält. Dies wird auch für die Folgejahre angenommen.

Vgl. auch Kennzahl „Zuwendungsquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 64.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.559.553,04	30.962.460	31.702.350	31.595.860	31.757.740	32.016.130	32.242.890

Anteil am Gesamtertrag in 2022: 17,27 %, in 2023: 16,42 %



Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren 2022 mit rd. 10,07 Mio. € und die Abfallgebühren in 2022 mit rd. 4,81 Mio. €.

### Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen

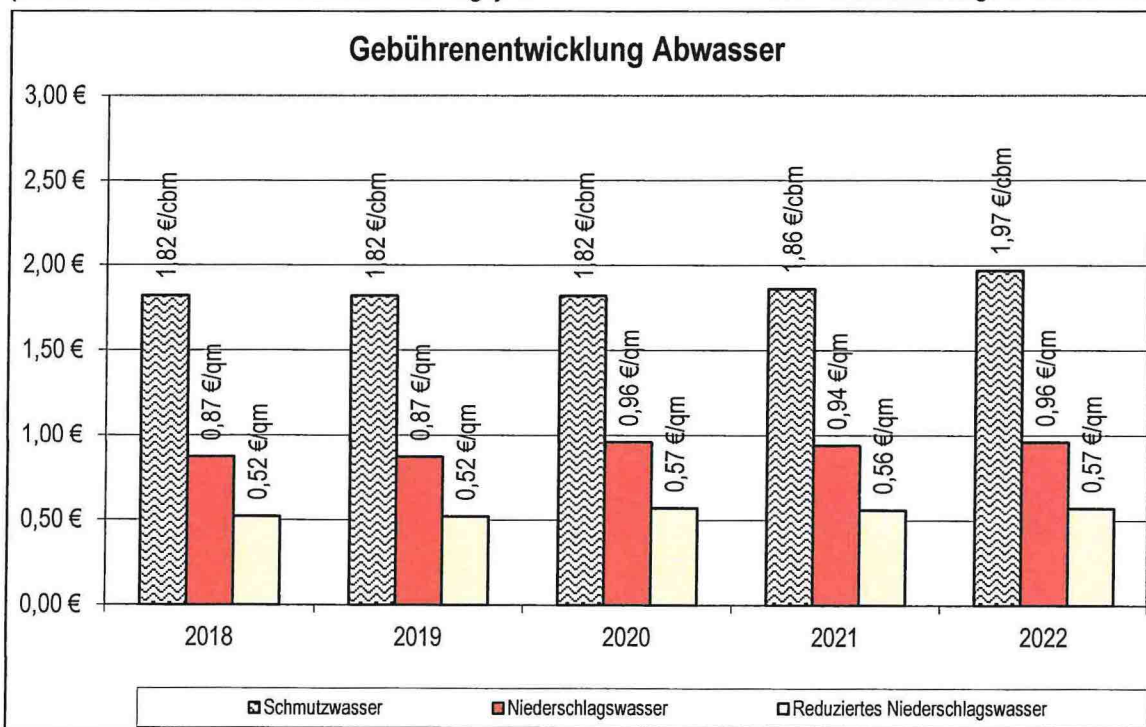
Zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen bei der Stadt Pulheim die Straßenreinigung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung, der Rettungsdienst und Notarzt sowie das Bestattungswesen.

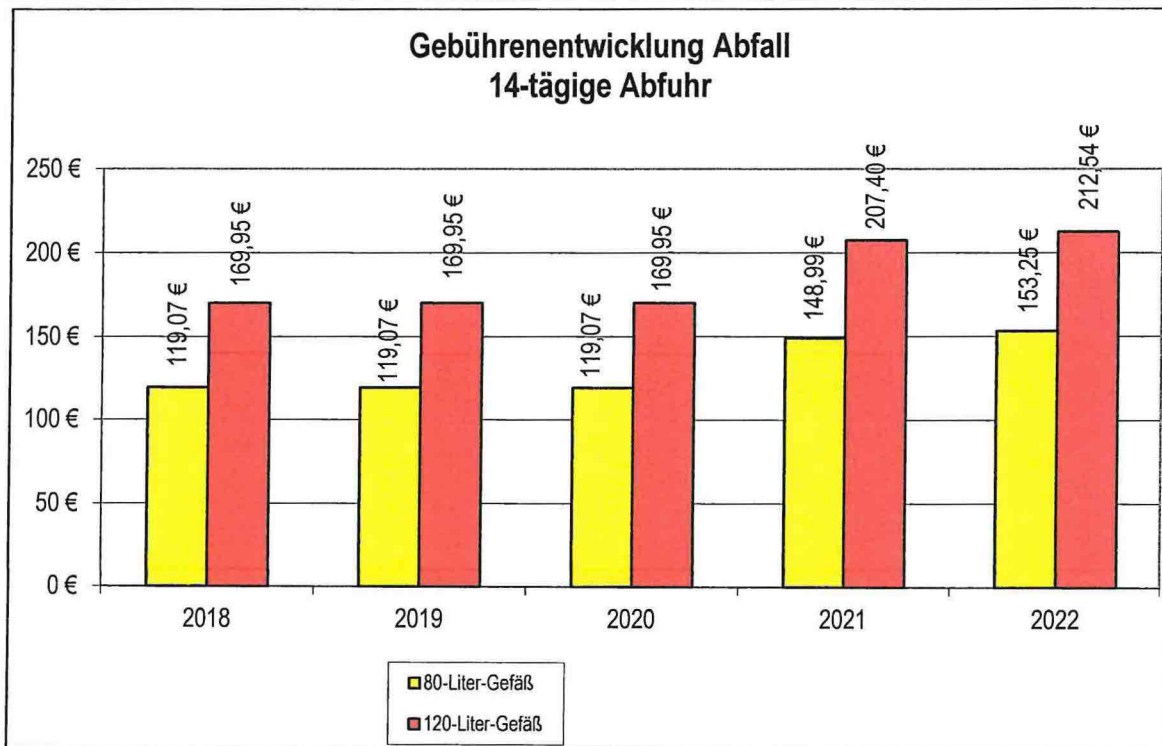
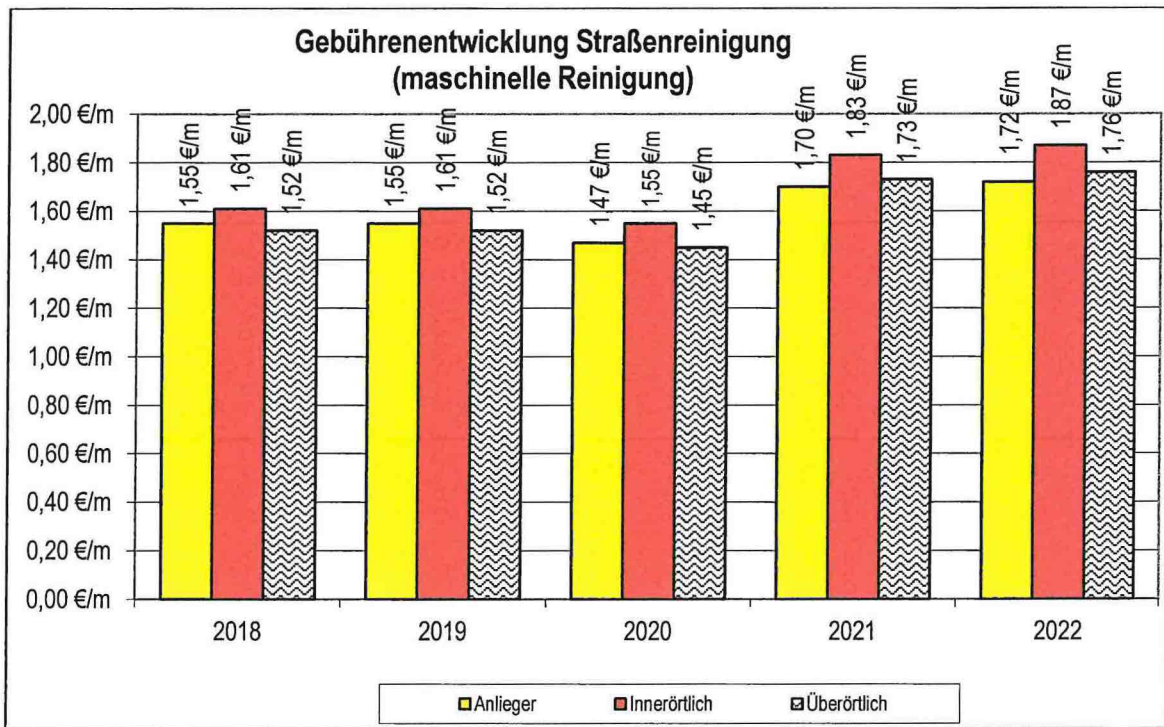
Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser, der Abfallbeseitigung, des Bestattungswesens sowie der Straßenreinigung sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Übersicht über Kostenüber- und -unterdeckungen der Gebührenhaushalte zum Stand 31.12.2020

Gebührenhaushalt	Kostenunterdeckung Höhe von in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres	Kostenüberdeckung Höhe von in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres
Entwässerung	240.894 €	2018	1.531.439 €	2016 (Rest), 2017 sowie 2019
Friedhof			194.224 €	2016 (Rest), 2018 sowie 2019
Straßenreinigung			112.319 €	2016 (Rest) sowie 2018
Abfall	68.015 €	2018	459.341 €	2016 (Rest), 2017 sowie 2019
Rettungsdienst	267.375 €	2014 und 2016	23.092 €	2015
Notarzt	252.110 €	2015 und 2016	21.873 €	2014

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Mit einer flexiblen Übertragung der Kostenunterdeckung bzw. des Einsatzes der Überdeckung als Nebenertragsposition in der Gebührenkalkulation der Folgejahre soll das Ziel einer Gebührenstabilität angestrebt werden.

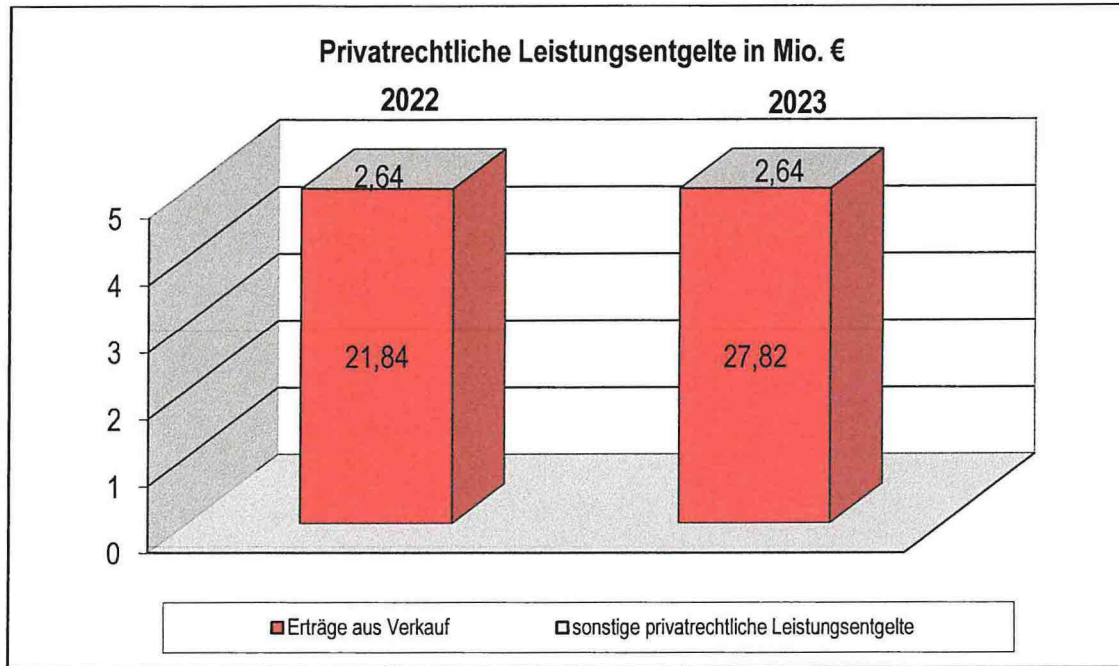




### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.193.417,34	23.973.060	24.486.990	30.465.860	2.685.390	2.685.940	2.685.390

Anteil am Gesamtertrag in 2022: 13,34 %, in 2023: 16,42 %;

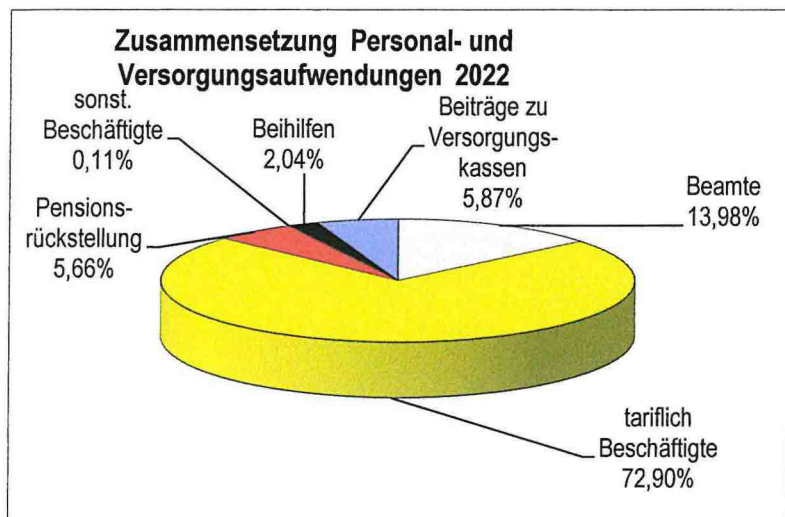


Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um Erträge aus Verkauf. Vorherrschend sind hier die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Gegenüber 2021 kommt es bei dieser Position zu einer Verbesserung von 514 T€. In 2023 wird gegenüber 2022 eine Verbesserung von rd. 5,98 Mio. € erwartet.

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

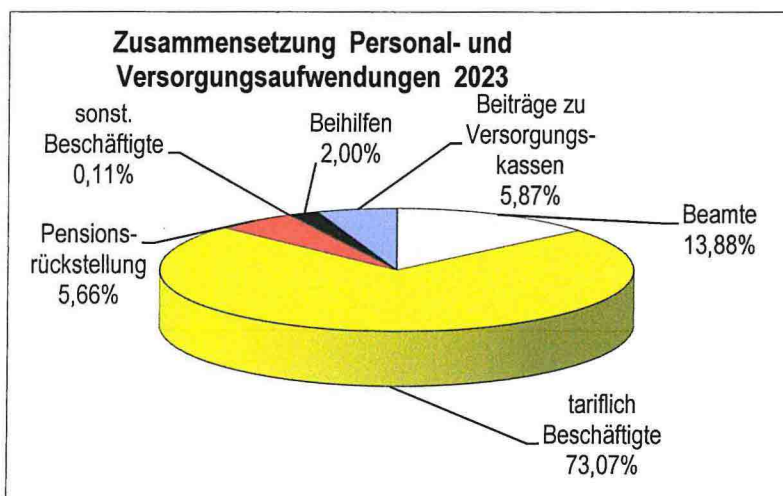
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalaufwendungen	38.429.059,93	41.338.440	45.655.250	46.625.340	47.350.850	47.736.160	48.152.280
Versorgungsaufwendungen	3.114.119,00	3.038.600	3.221.770	3.213.920	3.140.230	3.130.800	3.113.030
<b>Summe</b>	<b>41.543.178,93</b>	<b>44.377.040</b>	<b>48.877.020</b>	<b>49.839.260</b>	<b>50.491.080</b>	<b>50.866.960</b>	<b>51.265.310</b>

Anteil am Gesamtaufwand in 2022: 24,26 %, in 2023: 25,75 %



In den Personalaufwendungen sind Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für Tarifbeschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge an Versorgungskassen und Versorgungsunternehmen (ZVK), Beihilfen und Unterstützungen sowie Aufwendungen für Pensionsrückstellungen enthalten.

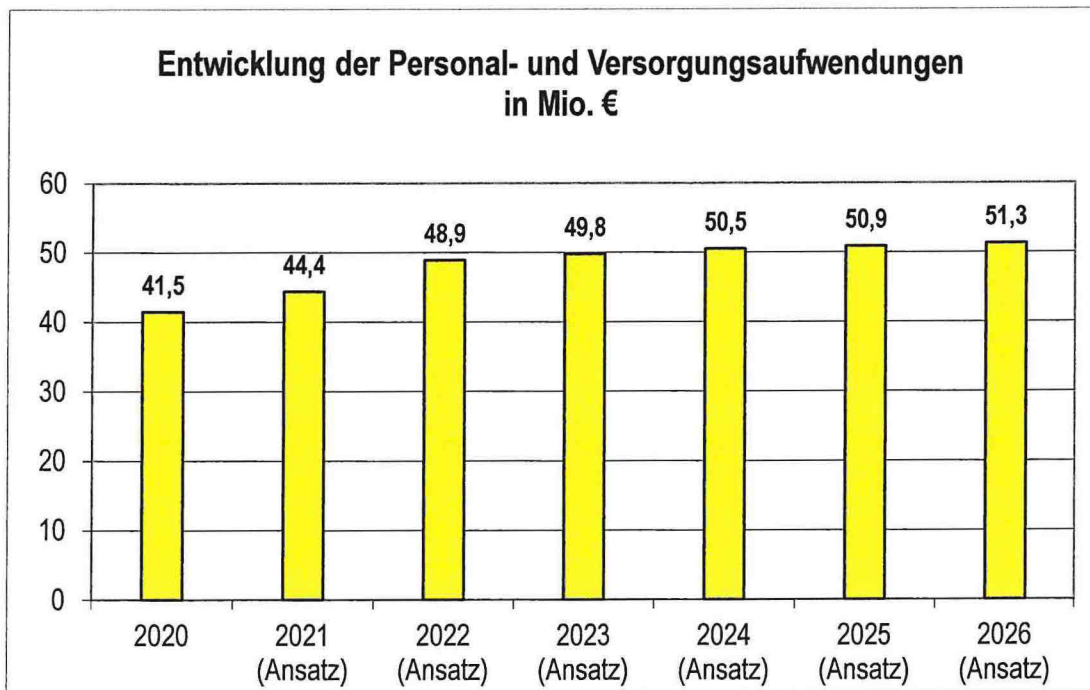
Für das Jahr 2022 werden insgesamt 48.877.020 € veranschlagt, die sich aus Personalaufwendungen mit 45.655.250 € und Versorgungsaufwendungen mit 3.221.770 € zusammensetzen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2023 betragen 49.839.260 € und setzen sich aus zusammen aus Personalaufwendungen i.H.v. 46.625.340 € sowie Versorgungsaufwendungen i.H.v. 3.213.920 €.



Der Aufwand für die Bildung der Pensionsrückstellung im Jahre 2022 beträgt insgesamt 2.685.760 € (2023: 2.778.420 €).

Bei der Veranschlagung der Personalkosten für das Jahr 2022 ergibt sich eine Steigerung von rd. 10,26 % gegenüber der Veranschlagung in 2021 (u.a. aufgrund von Steigerung der Entgelte der tariflich Beschäftigten, Steigerung der Beamtenbesoldung, Personalaufstockungen). Für die Folgejahre wurde eine jährliche Steigerung von 1,25% unterstellt.





Vgl. auch Kennzahl „Personalintensität“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 64.

### *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

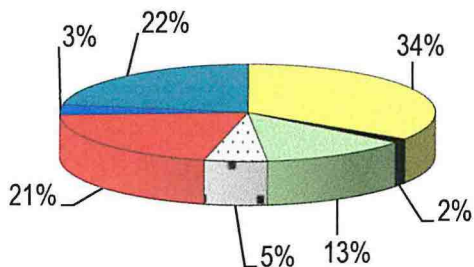
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.758.780,06	32.491.100	34.736.260	30.682.240	27.154.590	27.259.500	27.371.710

Anteil am Gesamtaufwand in 2022: 18,46 %, in 2023: 16,95 %

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Positionen besonders zu nennen: Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung) mit 11.895.790 € (2023: 9.170.720 €), die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 4.381.160 € (2023: 4.391.130 €), die Kostenerstattung (z.B. Abfallbeseitigungs- und Verwertungskosten, Erstattungen von Erschließungsbeiträgen, Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe, Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) mit 7.182.690 € (2023: 8.006.110 €), die Aufwendungen für Festwerte i.H.v. 1.132.820 € (2023: 261.440 €) und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung technische Anlagen, EDV) 1.865.500 € (2023: 1.818.840 €). Die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2021 führen bei dieser Position insgesamt zu einer Verschlechterung von rd. 2,25 Mio. €. In 2023 kommt es gegenüber 2022 zu einer Verbesserung von rd. 4,05 Mio. €.

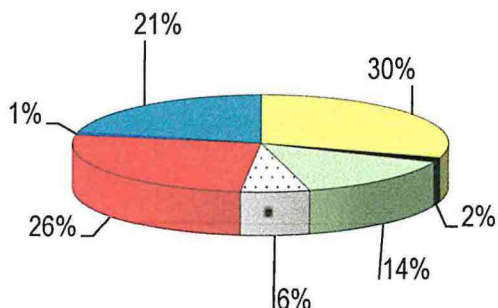
Vgl. auch Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 64.

### Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 2022



- Unterhaltung und Bewirtschaftung
- Fertigung, Vertrieb und Waren
- Energie, Wasser, Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Kostenerstattung
- Aufwendungen für Festwerte
- sonstige Aufwendungen

### Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 2023



- Unterhaltung und Bewirtschaftung
- Fertigung, Vertrieb und Waren
- Energie, Wasser, Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Kostenerstattung
- Aufwendungen für Festwerte
- sonstige Aufwendungen

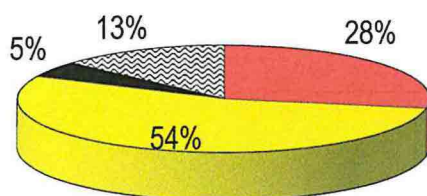
### Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Bilanzielle Abschreibungen	14.325.238,30	15.330.080	15.656.430	15.613.230	15.680.280	16.455.320	16.539.490

Anteil am Gesamtaufwand in 2022: 8,32 %, in 2023: 8,62 %

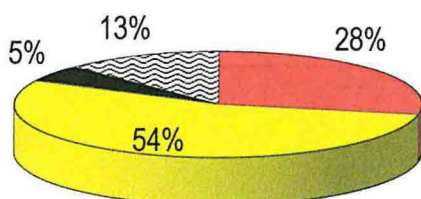
Die bilanziellen Abschreibungen bilden die Abnutzung von Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer ergebniswirksam ab. Es ergeben sich für das Jahr 2022 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 15,66 Mio. € und in 2023 rd. 15,61 Mio. €. Gegenüber der Haushaltplanung 2021 kommt es zu einer Verschlechterung von rd. 326 T€. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die höheren Abschreibungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgütern (-267 T€) und bei Gebäuden (-76 T€) zurückzuführen. Die Abschreibungsbeträge wurden unter Berücksichtigung der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände und der im investiven Haushaltsplan berücksichtigten Investitionsmaßnahmen prognostiziert.

### Bilanzielle Abschreibungen 2022



- Gebäude
- Infrastrukturvermögen
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter

### Bilanzielle Abschreibungen 2023



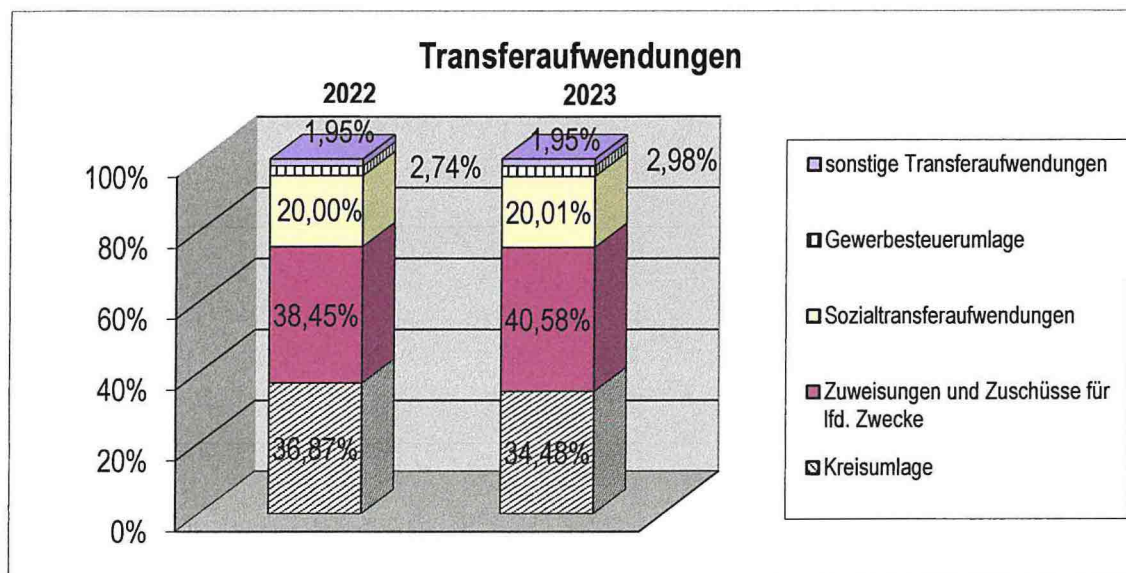
- Gebäude
- Infrastrukturvermögen
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter

### Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Transferaufwendungen	63.392.231,72	64.055.550	67.460.570	67.332.730	70.323.210	71.544.810	73.706.420

Anteil am Gesamtaufwand in 2022: 35,85 %, in 2023: 37,19 %

Die Position der Transferaufwendungen setzt sich wie in folgender Grafik dargestellt zusammen:

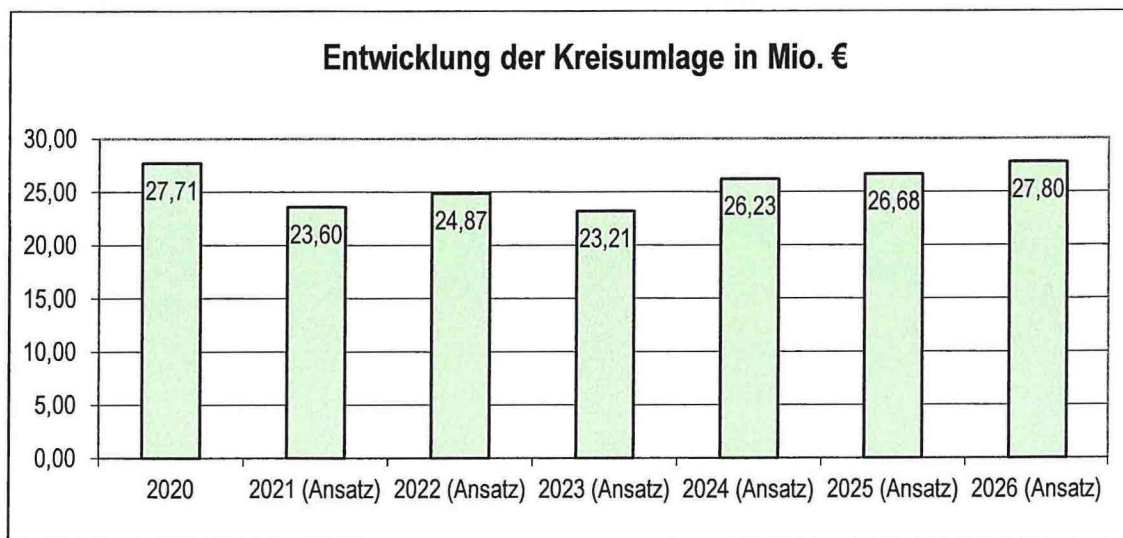


### Kreisumlage

Mehr als ein Drittel der gesamten Transferaufwendungen entfallen auf die Kreisumlage. Nachfolgend ist die Belastung in den Jahren 2020 – 2026 durch die Kreisumlage aufgezeigt. Der jeweilige Umlagesatz ist in der Klammer wiedergegeben.

Haushaltsjahr 2020	(36,90 %)	27.708.133 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	(31,50 %)	23.600.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	(31,50 %)	24.872.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	(29,95 %)	23.214.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	(32,13 %)	26.228.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	(31,36 %)	26.677.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	(31,36 %)	27.800.000 €

Der Rhein-Erft-Kreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Städten eine Umlage. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen. Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2022 wurde die Kreisumlage neu berechnet. Kreisumlagehebesatz für 2021 und 2022 wurde gem. Haushaltssatzung des Kreises auf 31,50 % festgesetzt. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen ergibt sich für 2022 bei einem Hebesatz von 31,50 % eine Kreisumlage i.H.v. 24,87 Mio. €. Für die Jahre 2023 ff. wurden die Hebesätze gem. der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises berücksichtigt.



Vgl. auch Kennzahl „Transferaufwandsquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 64.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.082.424,56	19.064.280	19.129.650	15.270.610	6.724.800	6.998.100	6.873.310

Anteil am Gesamtaufwand in 2022: 10,17 %, in 2023: 8,43 %

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es im Wesentlichen um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Nachbesserungsbeiträge für Grundstücksgeschäfte und die Geschäftsaufwendungen. Der Ansatz in 2022 erhöht sich gegenüber 2021 geringfügig um rd. 65 T€. In 2023 kommt es zu einer Verbesserung von rd. 3,56 Mio. €. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die Grundstücksgeschäfte zurückzuführen.

### Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen

Die Corona-Pandemie schlägt sich auch im Haushalt 2022 der Stadt Pulheim nieder. Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Gesetzgeber durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) gem. § 4 die Regelung erlassen, dass die Belastungen, die auf die Pandemie zurückzuführen sind, für das Haushaltsjahr 2022 zu isolieren sind. Danach ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen. Diese Regelung gilt gemäß Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen auch für das Haushaltjahr 2023 im Rahmen eines Doppelhaushaltes 2022/2023.

Im Jahr 2022 betrifft dies die Mindererträge der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Entgelte aus Veranstaltungen. Im Aufwandsbereich liegen die pandemiebezogenen Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (u.a. Verbrauchsmittel wie z.B. Desinfektionsmittel und Kosten für zusätzlich durchzuführende Reinigungsarbeiten), Transferaufwendungen (zusätzliche Gewährung von Hilfen für Kinder und Jugendliche im Bereich des Allgemeinen sozialen Dienst) sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Arbeits- und Gesundheitsschutz: Beschaffung von Mund-Nasen-Masken sowie Latexhandschuhen). In der Summe werden insgesamt 11,08 Mio. € als Corona-bedingte Belastungen veranschlagt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Für das Jahr 2023 wird eine Summe von insgesamt 8,88 Mio. € als Corona-bedingte Belastungen veranschlagt. Diese Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre entsprechend belasten. Alternativ könnte die Stadt Pulheim das einmalig ausübende Recht im Jahr 2024 in Anspruch nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

## Einzahlungen und Auszahlungen

<b>Einzahlungen</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.157.460,57	158.525.780	162.609.610	174.292.580	150.133.100	154.682.680	158.413.750
aus Investitionstätigkeit	4.418.705,26	9.825.310	13.718.310	13.274.480	6.097.010	5.779.490	5.440.650
aus Finanzierungstätigkeiten	1.407.794,00	18.195.130	17.219.490	53.534.630	38.975.420	24.817.070	12.684.820
<b>Summe</b>	<b>143.983.959,83</b>	<b>186.546.220</b>	<b>193.547.410</b>	<b>241.101.690</b>	<b>195.205.530</b>	<b>185.279.240</b>	<b>176.539.220</b>

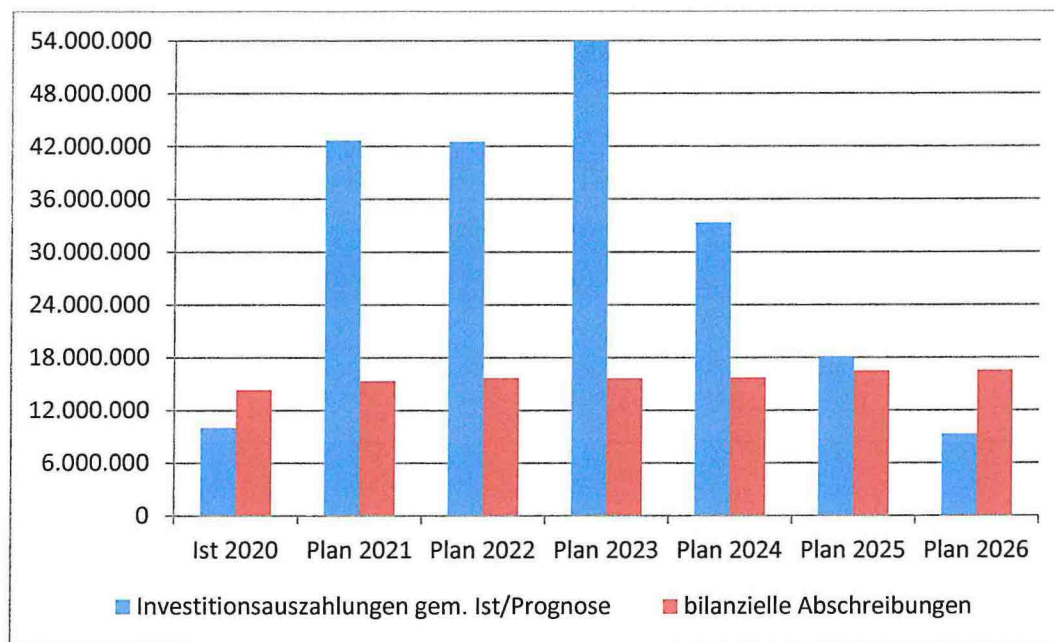
<b>Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.638.918,37	161.729.390	168.415.540	169.727.500	155.825.460	155.740.090	158.504.650
aus Investitionstätigkeit	10.018.648,38	42.684.560	39.533.560	63.314.310	33.646.400	17.724.980	9.310.440
aus Finanzierungstätigkeiten	11.998.397,24	9.218.000	10.032.200	8.059.880	5.733.670	11.814.170	8.724.130
<b>Summe</b>	<b>156.655.963,99</b>	<b>213.631.950</b>	<b>217.981.300</b>	<b>241.101.690</b>	<b>195.205.530</b>	<b>185.279.240</b>	<b>176.539.220</b>

Für das Jahr 2021 geht die Haushaltsplanung laut oben dargestellten Werten von einem Finanzierungsdefizit von 27.085.730 € aus. Die Liquiditätsplanung weist gem. der Liquiditätsplanung zum 31.12.2021 liquide Mittel i.H.v. 24.444.990 € aus.

In der vorliegenden Haushaltsplanung für die Jahre 2022 – 2026 wird dieser Finanzmittelüberschuss aus Vorjahren zur Finanzierung des Defizits aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie teilweise zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. In 2022 ff. ist zur Finanzierung der Investitionen die Aufnahme und Investitionskrediten erforderlich. Ab 2024 ist nach der vorliegenden Planung die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig.

## Vermögen

Der größte Posten der städtischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 ist auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit rd. 498,4 Mio. €. Der größte Teil des Kapitals ist demnach in langfristigem Vermögen gebunden. Zum Erhalt dieses Vermögens, das durch Abschreibungen einem Werteverzehr unterliegt, ist eine gleichbleibende Investitionstätigkeit notwendig. In den Jahren 2021-2025 übersteigen die Investitionsauszahlungen die bilanziellen Abschreibungen.



### Verbindlichkeiten

Auf der Passivseite der städtischen Bilanz bilden die Verbindlichkeiten den drittgrößten Posten. Zum Stichtag 31.12.2020 beliefen sie sich auf rd. 86,1 Mio. €. Der größte Teil der Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2020 stammt aus Investitionskrediten mit rd. 68,2 Mio. €.

Die vorliegende Haushaltsplanung sieht erst wieder ab dem Jahr 2026 weitere Minimierung des Schuldenstands wie in den Vorjahren vor. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist ab 2021 eine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Unter Berücksichtigung von geplanten Kreditneuaufnahmen und der ordentlichen Tilgung erreicht der Schuldenstand voraussichtlich bis Ende 2026 eine Höhe von rd. 141,4 Mio. €.

Ab dem Jahr 2024 wird es gemäß der Haushaltsplanung erforderlich sein, Liquiditätskredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung von geplanten Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der ordentlichen Tilgung erreicht der Stand der Liquiditätskredite voraussichtlich bis Ende 2026 eine Höhe von rd. 25,69 Mio. €.

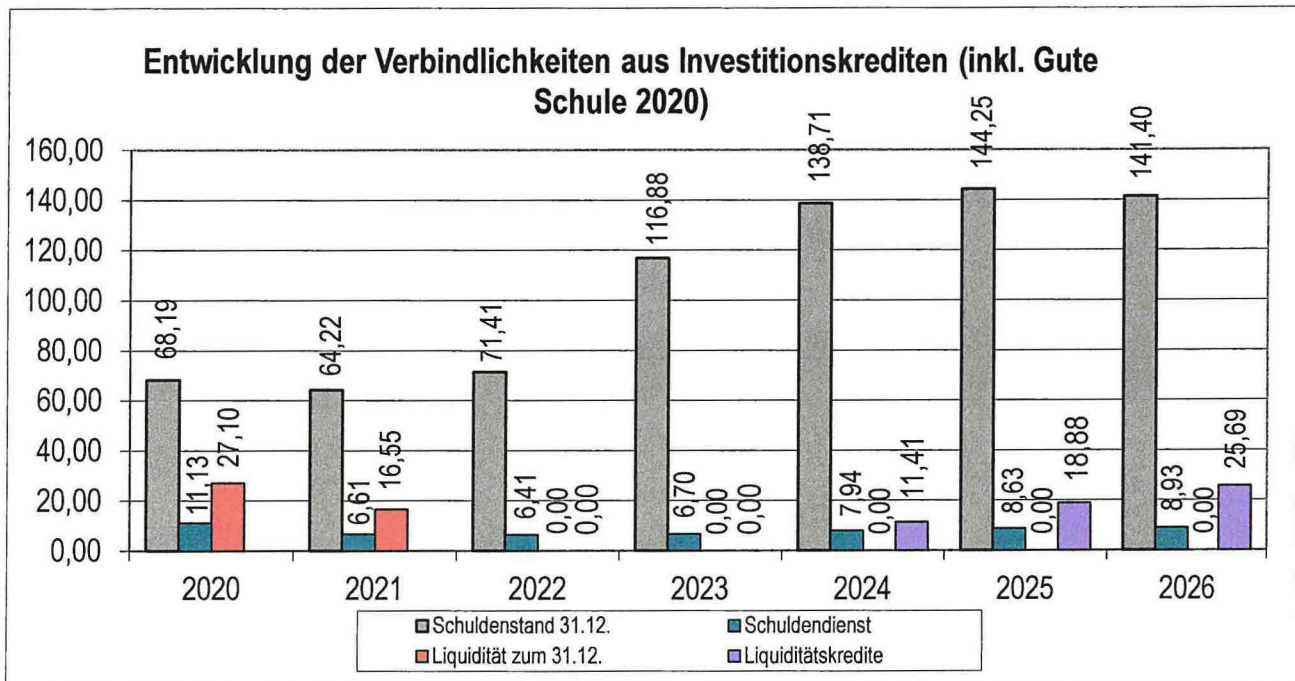
### Zinsbelastungen

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand beträgt in 2022 und 2023 jeweils rd. 2,31 Mio. €; die Tilgungsleistung 4,20 Mio. € (2023: 4,48 Mio. €). Der Schuldenstand zum 01.01.2022 weist ein Volumen von 64,2 Mio. € auf. Zur Finanzierung der Investitionen ist 2022 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 11.387.290 € erforderlich. In 2023 ist eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) für Investitionen i.H.v. 49.959.430 € erforderlich

In 2022 wird auf Grundlage der aktuellen Planwerte durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit an liquiden Mitteln i.H.v. 5.805.930 € erwartet. Das Defizit in 2022 kann aufgrund der aktuellen Liquiditätslage durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden. In der vorliegenden Planung sind keine außerordentlichen Tilgungen vorgesehen. In 2022-2026 sind Umschuldungen von insgesamt 13,7 Mio. € geplant.



Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.



Vgl. auch Kennzahl „Zinslastquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 64.

## Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Folgende Bürgschaften ist die Stadt Pulheim eingegangen:

	Zusagebetrag	Kontostand zum Stichtag 31.12.2020
GWG Rhein - Erft, Hürth		
17.08.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00 €	28.646,13 €
07.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	110.177,65 €
07.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	103.465,79 €
<b>Summe</b>	<b>917.500,00 €</b>	<b>242.289,57 €</b>

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein - Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Verpflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.

## Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans 2022 – 2026

### Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital

Der Ergebnisplan der Stadt Pulheim weist die im Folgenden aufgezeigten Eckdaten auf:

in €	2022	2023	2024	2025	2026
Ordentliches Ergebnis	-13.632.100	4.593.050	-11.356.200	-9.522.840	-8.390.280
Finanzergebnis	-2.067.120	-2.071.200	-2.070.210	-2.072.600	-2.074.990
Außerordentliches Ergebnis	11.080.300	8.878.500	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.618.920</b>	<b>11.400.350</b>	<b>-13.426.410</b>	<b>-11.595.440</b>	<b>-10.465.270</b>

Nach dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 kann der nach § 75 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geforderte Haushaltsausgleich sichergestellt werden. Das Defizit in 2022 beläuft sich auf 4.618.920 €. In 2023 wird ein Überschuss i.H.v. 11.400.350 € ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage hat zum 01.01.2021 einen Stand von 45.213.858,64 €. Im Zeitraum 2021 - 2026 wird die Ausgleichsrücklage um 38.805.840 € auf 3.876.738,64 € reduziert.

Angaben in Mio. €	2020 (Ist)	2021 (Ansatz)	2022 (Ansatz)	2023 (Ansatz)	2024 (Ansatz)	2025 (Ansatz)	2026 (Ansatz)
Allgemeine Rücklage	186,02	186,02	186,02	186,02	186,02	186,02	186,02
Ausgleichsrücklage	42,13	45,21	42,68	27,96	39,36	25,93	14,33
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3,08	-0,37	-4,62	11,40	-13,43	-11,60	-10,47
Budgetbericht 2021 sowie prognostizierte Ermächtigungsübertragungen nach 2022		-2,53	-10,10				
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>231,23</b>	<b>228,70</b>	<b>213,98</b>	<b>225,38</b>	<b>211,95</b>	<b>200,35</b>	<b>189,88</b>

## Entwicklung des Finanzplans

Der Finanzplan der Stadt Pulheim weist die nachstehenden Eckdaten auf:

Gesamtbetrachtung Liquidität in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	186.546.220	193.547.410	241.101.690	195.205.530	185.279.240	176.539.220
Auszahlungen	213.631.950	217.981.300	241.101.690	195.205.530	185.279.240	176.539.220
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-27.085.730	-24.433.890	0	0	0	0
Liquiditätsbestand zum 31.12.	24.444.990	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100

Der Bestand an liquiden Mittel beläuft sich gem. Liquiditätsplanung zum 31.12.2021 auf rd. 24,44 Mio. €, so dass nach der Planung für das Jahr 2022 zum 31.12.2022 ein Liquiditätsbestand von + 11.100 € ausgewiesen werden kann. Hierin enthalten ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen für das Jahr 2022 in Höhe von 11,39 Mio. €. In 2023 ist zum 31.12.2023 ein Liquiditätsbestand von 11.100 € ausgewiesen. Hierin enthalten ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen für das Jahr 2023 in Höhe von 49,96 Mio. €.

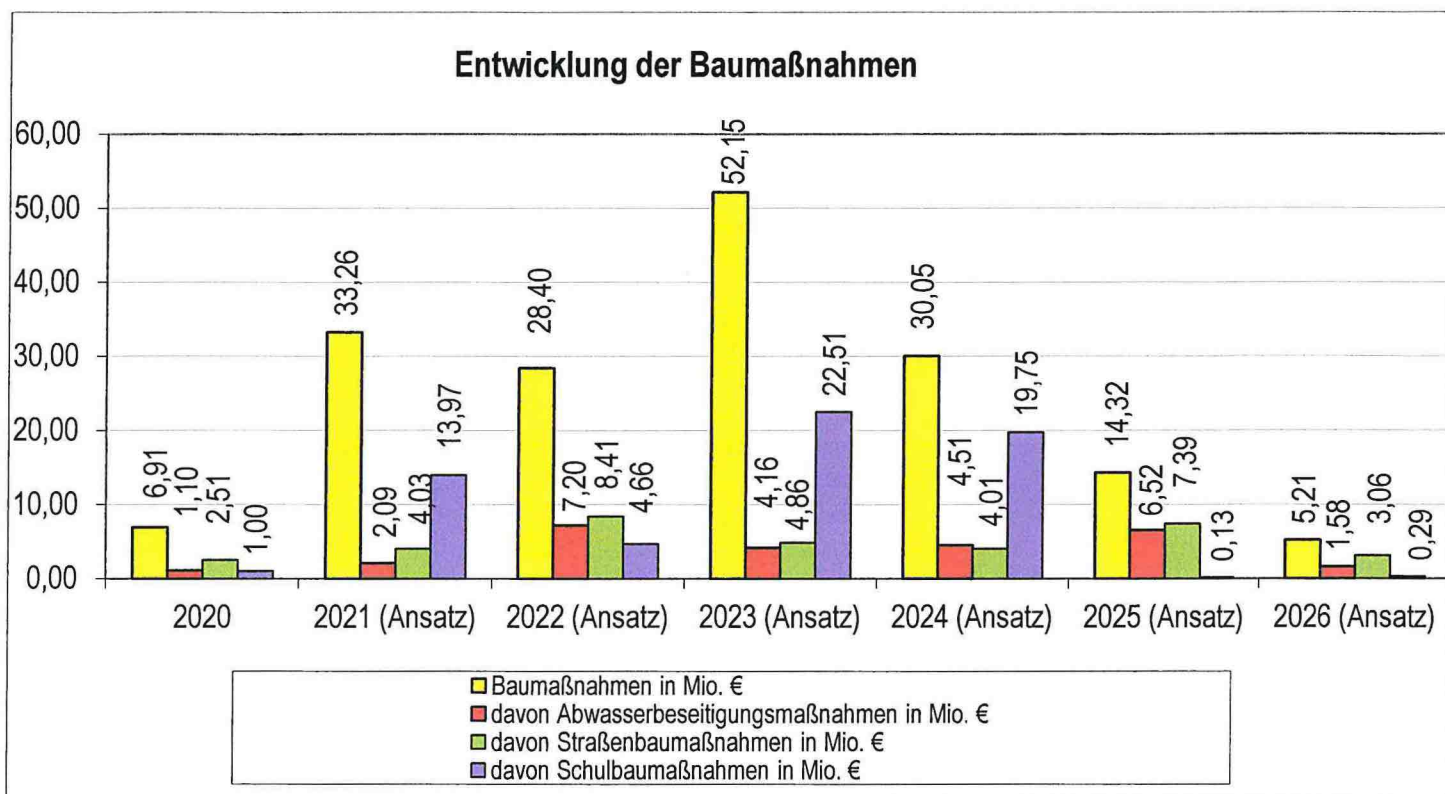
Die Planungen weisen für die Jahre 2024 bis 2026 im Finanzplan überschüssige liquide Mittel von 11.100 € aus. Aufgrund des Anfangsbestands an Liquidität zum 31.12.2021 kann lediglich das Defizit in 2022 gedeckt werden. Ab Jahr 2023 beträgt die Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln 0 €. Ab dem Jahr 2024 ist zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich.

## Geplante wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2022 und deren Auswirkung auf die Haushalte künftiger Jahre

Saldo aus Investitionstätigkeit	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo gem. des Finanzplans	-25.815.250 €	-50.039.830	-27.549.390	-11.945.490	-3.869.790 €

### Wesentliche Investitionen

Für die in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehenen Baumaßnahmen mit einem Gesamtbedarf von rd. 28,40 Mio. € bzw. 52,15 Mio. € entfallen rd. 4,66 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen (2023: 22,51 Mio. €), 7,20 Mio. € auf Abwassermaßnahmen (2023: 4,16 Mio. €) sowie rd. 8,41 Mio. € auf Straßenbaumaßnahmen (2023: 4,86 Mio. €). Die Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen einschließlich des Anteils für Schulbaumaßnahmen, Abwasser- sowie Straßenbaumaßnahmen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Die Finanzauszahlungen für eine Investition gehen nicht in die Entscheidung über einen Haushaltsausgleich ein, da sie im Finanzplan und nicht in dem für den Haushaltsausgleich entscheidenden Ergebnisplan einfließen. Dort fließen die Anschaffungskosten in Form der Abschreibungen ein; dies jedoch verteilt über die gesamte Nutzungsdauer einer Investition. Dies hat zur Folge, dass bei Investitionen immer die daraus resultierende Belastung für die zukünftigen Haushaltsjahre sorgfältig betrachtet werden muss. Im Jahr der Investition ist auf eine Finanzierbarkeit einer Maßnahme zu achten. Auf die Ausführungen zu der Liquiditätsentwicklung im Anschluss in den kommenden Jahren wird ausdrücklich verwiesen.

### *Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2022*

Die Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochbaubereich werden durch das städtische Immobilienmanagement in einer sogenannten Prioritätenliste dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt Anfang eines jeden Jahres die Aufstellung der anstehenden Baumaßnahmen, die sowohl die Unterhaltungs- als auch die Investitionsmaßnahmen in einer Übersicht vereint und den vorhandenen Personalkapazitäten gegenüberstellt. Die Prioritätenliste 2022 wurde dem Liegenschafts- und Hochbauausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2021 mit Vorlage 418/2021 vorgelegt.

## Entwicklung der Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sowie Entwicklung der Liquiditätskredite

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo gem. des Finanzplans	-5.805.930	4.565.080	-5.692.360	-1.057.410	-90.900

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo gem. des Finanzplans	7.187.290	45.474.750	33.241.750	13.002.900	3.960.690

In den Jahren 2022, 2024, 2025 und 2026 wird auf Grundlage der aktuellen Planwerte durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit an liquiden Mitteln erwirtschaftet. Dieses Defizit kann in 2022 durch die vorhandenen liquiden Mittel aufgefangen werden. Ab 2024 ist nach derzeitigem Planungsstand die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. In den Jahren 2022-2026 sind Umschuldungen in Höhe von 13,66 Mio. € im Haushalt berücksichtigt.

### Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

#### *aus Sondervermögen der Stadt Pulheim*

Die Stadt Pulheim verfügt über keine Sondervermögen.

#### *aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt Pulheim beteiligt ist*

Die Stadt Pulheim ist an keiner interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt.

#### *aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen*

Aus den (un-)mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen entstehen keine Belastungen.

## Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage. Im Folgenden werden die Aufwands- und Ertragskennzahlen dargestellt.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Entwicklungen zu.

Definition der Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 19.02.2008:

Die Steuerquote (StQ) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die Zuwendungsquote (ZwQ) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität 1 (PI1) gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl Transferaufwandsquote (TAQ) stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Die Kennzahl Zinslastquote (ZLQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad (AGD) - Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %						
		Haushalts- jahr 2020 (Ist)	Haushalts- jahr 2021 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2022 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2023 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2024 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2025 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2026 (Ansatz)
Steuerquote (StQ)	Steuern u. ä. Abgaben	53,44	47,25	48,18	47,80	58,05	58,85	59,33
	ordentliche Erträge							
Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allg. Umlagen	17,58	14,05	13,88	13,68	15,41	15,21	15,20
	ordentliche Erträge							
Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen	25,43	23,58	24,56	26,09	27,79	27,57	27,40
	ordentliche Aufwendungen							
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Aufw. für Sach- und Dienstleist.	16,39	18,53	18,69	17,17	15,95	15,75	15,57
	ordentliche Aufwendungen							
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen	41,95	36,54	36,30	37,67	41,27	41,33	41,94
	ordentliche Aufwendungen							
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen	1,44	1,49	1,34	1,26	1,45	1,41	1,38
	ordentliche Aufwendungen							
Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	ordentliche Erträge	98,79	95,91	92,67	102,57	93,34	94,50	95,23
	ordentliche Aufwendungen							

## Ausgewählte Kennzahlen aus dem Kennzahlenset der mittleren kreisangehörigen Kommunen der GPA NRW

Das Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, GPA NRW, dient somit als Indikator und Steuerungshilfe.

Handlungsfeld / Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Pul-
	lt. GPA	lt. GPA	lt. GPA	heim
	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2020
<b>Haushaltssituation</b>				
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	-20,4	61,3	23,0	40,6
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	0,8	85,8	49,9	72,4
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-542	3.698	-48	54,58
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro	-302	3.642	45	62,21
<b>Personal</b>				
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner (Personalquote 1)	3,95	10,95	7,81	8,05
<b>Hilfe zur Erziehung</b>				
Anteil der Vollzeitpflege-Pflegefälle an den stationären Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII	28,7	72,8	50,2	47,9
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>				
Anteil Elternbeiträge an Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	9,3	20,5	14,5	12,35
<b>Schulen Flächenmanagement</b>				
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	249	501	340	452,35
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	231	1.411	496	0,00
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	205	750	352	419,34
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m <sup>2</sup>	172	441	295	588,80
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	222	521	336	215,36
Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m <sup>2</sup>	39	144	78	74,33
<b>Schulen Bewirtschaftung (Schulgebäude einschließlich Schulturnhallen)</b>				
Aufwendungen Gesamtreinigung je m <sup>2</sup> Gesamt-BGF in Euro	6,91	30,4	12,22	9,45
Wärmeverbrauch je m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche in kwh	69	167	107	121,59
Stromverbrauch je m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche in kwh	9,4	28,0	16,7	18,36
Wasserverbrauch je m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche in Liter	78	320	152	168,59
<b>Schülerbeförderung</b>				
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	45	383	187	122,44
<b>Park- und Gartenanlagen</b>				
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	0,57	21,21	6,42	7,18
Aufwendungen Pflege Park- und Gartenanlagen je m <sup>2</sup> in Euro	0,34	4,37	1,39	1,16
<b>Informationstechnik</b>				
Verhältnis IT-Kosten zu ordentlichen Aufwendungen Kernhaushalt in Prozent	0,53	1,88	1,18	1,17



**Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG):**

	Positionen des Ergebnisplans	Corona-bedingter Minderertrag/ Mehraufwand 2022	Corona-bedingter Minderertrag/ Mehraufwand 2023
<b>Erträge</b>	Steuern und ähnliche Abgaben	10.646.500 €	8.869.000 €
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	0 €
	Sonstige Transfererträge	0 €	0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.000 €	7.000 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	0 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	0 €
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	0 €
	Aktivierete Eigenleistungen	0 €	0 €
	Bestandsveränderungen	0 €	0 €
<b>Aufwendungen</b>	Personalaufwendungen	0 €	0 €
	Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.000 €	0 €
	Bilanzielle Abschreibungen	0 €	0 €
	Transferaufwendungen	47.800 €	2.500 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.000 €	0 €
<b>Summe:</b>		<b>11.080.300 €</b>	<b>8.878.500 €</b>

